Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 359
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)

vom 13. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2021)

zum Thema:

Digitale Ausstattung der Unterkünfte für Flüchtlinge

und **Antwort** vom 31. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Aug. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28359
vom 13. August 2021
über
Digitale Ausstattung der Unterkünfte für Flüchtlinge

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Wie beurteilt der Senat die digitale Ausstattung, d.h. insbesondere die Hardwareausstattung sowie die Versorgung mit einer stabilen Internetverbindung, der Flüchtlingsunterkünfte in Berlin?

Zu 1.: Gemäß der Leistungs- und Qualitätsbeschreibung des Betreibervertrages (LQB) ist für alle Unterkünfte des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) als Mindeststandard vorgesehenen, dass die Betreibenden im Arbeits- und/ oder Hausaufgabenraum der Unterkünfte fest installierte Desktop-Computer mit kostenfreiem Internetzugang für die Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung stellen (pro 100 untergebrachten Personen mindestens zwei Geräte). Die Leistungs- und Qualitätsbeschreibung ist Vertragsbestandteil der mit den Betreibenden abgeschlossenen Verträge des LAF.

Darüber hinaus können anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler in Zuständigkeit des LAF, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, für die Anschaffung digitaler Endgeräte eine Kostenübernahme bis maximal 350 Euro beantragen.

Die WLAN-Ausstattung für die Räume der Bewohnenden wurde in die neue, seit Juli 2021 für Neuvergaben gültige LQB für die Unterbringungstypen Aufnahmeeinrichtung und Gemeinschaftsunterkunft Typ GU3 (Wohnen in Apartement- und Wohnungsstruktur mit

einem geringeren Anteil an Beratung und Betreuung der Bewohnenden durch einen Betreiber) aufgenommen.

Vor der Corona-Pandemie wurden bereits die Gemeinschaftsbereiche der Unterkünfte mit WLAN versorgt. Insbesondere bedingt durch die pandemische Lage wird seit Frühling 2020 die vollständige Versorgung der Geflüchteten mit WLAN bis in die Zimmer der Bewohnenden angestrebt. Mit Stand August 2021 werden 71 von 78 Unterkünften weitgehend flächendeckend mit WLAN versorgt, zum Teil bestehen baulich bedingt Performanzprobleme. Das entspricht mit ca. 91 Prozent bereits einem hohen Anteil der Unterkünfte.

2.) Welche konkreten kurz- und langfristigen technischen Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die Internetversorgung jedes Bewohners im Vergleich zur Versorgung vor der Corona-Pandemie zu verbessern? (Bitte aufgeschlüsselt nach Unterkunft unter konkreter Angabe der umgesetzten technischen Maßnahmen sowie der prozentualen Versorgung gemessen an den Wohneinheiten bzw. an der Anzahl der Bewohner im Vergleich zur Versorgung vor der Corona-Pandemie).

Zu 2.: Als langfristige Lösung ist geplant, betreiberunabhängig für eine vollständige WLAN-Ausstattung der Unterkünfte zu sorgen. Das LAF plant auf einen Rahmenvertrag des IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) zur WLAN-Ausstattung zuzugreifen. Über diesen sollen sämtliche Unterkünfte bedarfsbezogen (ggf. baulich, technisch, mit einem Wartungsvertrag) ausgestattet werden.Die Rahmenvertragspartner stehen, laut Aussage des ITDZ, ab Ende 2021/Anfang 2022 zur Verfügung.

Seit der Pandemie sollten zuerst alle Unterkünfte mit Schulkindern, später sämtliche Unterkünfte flächendeckend mit WLAN versorgt werden. In den Jahren 2020 und 2021 wurde eine Reihe von Unterkünften über kurzfristige technische Maßnahmen als Zwischenlösungen mit WLAN ausgestattet. Bei einigen Objekten wurden bereits baulich die Voraussetzungen für eine langfristige und umfassende WLAN-Ausstattung geschaffen.

Bei allen sich derzeit in Planung, Sanierung oder im Umbau befindlichen Objekten wird, abhängig von bestehenden Verträgen und Finanzmitteln, eine langfristig gesicherte und vollständige WLAN-Austtattung angestrebt.

In der Anlage ist die WLAN-Versorgung je Unterkunft, unterschieden zwischen Versorgung Gemeinschaftsräume und Versorgung Innenräume beigefügt. Anzumerken zur Auflistung ist, dass in den Unterkünften Straßburger Straße und Rhinstraße bereits 50 Prozent der Bewohnenden über WLAN im Wohnbereich verfügen.

3.) Bis wann plant der Senat, den flächendeckenden Ausbau der digitalen Ausstattung, d.h. insbesondere die Hardwareausstattung sowie die Versorgung mit einer stabilen Internetverbindung, in den Flüchtlingsunterkünften abgeschlossen zu haben und welche Kosten veranschlagt der Senat hierfür?

Zu 3.: Das LAF kann als langfristige Lösung voraussichtlich ab Ende 2021/Anfang 2022 auf die Rahmenvertragspartner des ITDZ zugreifen, um die WLAN-Versorgung in den Unterkünften flächendeckend und betreiberunabhängig umzusetzen.

Zur Projektumsetzung wurde im LAF eine IT-Stelle zum Herbst 2021 geschaffen. Im Rahmen der Projekttätigkeit werden künftig die Kosten und Zeitschienen ermittelt. Eine schrittweise Umsetzung ab dem 4. Quartal 2021 wird angestrebt.

Bezüglich der Hardwareausstattung wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Berlin, den 31. August 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

AE / GU	Unterkunft	WLAN-Verfügbarkeit	
		Gemeinschaftsräume	Wohnräume
	Charlottenburg-Wilmersdorf		
	AE		
AE	Eschenallee (Haus 1)	x	0
	GU		
GU	Brandenburgische Str.	x	x
GU	Soorstraße	x	x
GU	Eschenallee (Haus 3)	x	x
GU	Fritz-Wildung-Straße	x	x
	Friedrichshain-Kreuzberg		
	GU		
GU	Zeughofstr.	x	x
GU	Stallschreiberstr.	x	x
GU	Alte Jakobstr.	x	x
	Lichtenberg		
	AE		
AE	Rhinstr.	x	0
	GU		
GU	Degnerstr.	x	x
GU	Bornitzstraße	x	x
GU	Max-Brunnow-Straße	x	x
GU	Konrad-Wolf-Str.	x	x
GU	Wollenberger Str.	x	x
GU	Gehrenseestr.	x	x
GU	Hagenower Ring	x	x
GU	Wartenberger Str.	x	x
GU	Seehausener Str.	x	x
	Marzahn-Hellersdorf		
	GU		
GU	Maxie-Wander-Str.	x	x
GU	Bitterfelder Str.	x	x
GU	Wittenberger Str.	x	x
GU	Paul-Schwenk-Str.	x	x
GU	Rudolf-Leonhard-Str.	x	x
GU	Albert-Kuntz-Str.	x	x
GU	Murtzaner Ring	x	x
	Mitte		
	GU		
GU	Lehrter Str.	x	x
GU	Müllerstr.	x	x
GU	Chausseestr.	x	x
GU	Residenzstraße	x	x
	Neukölln		
	GU		
GU	Haarlemer Str. (Neubau)	x	x
GU	Kiefholzstraße	x	x
GU	Karl-Marx-Str.	x	x
	Pankow		
	AE		
AE	Buchholzer Str.	x	x
AE	Siverstorpstraße	x	0
	GU		
GU	Falkenberger Str.	x	x
GU	Mühlenstr.	x	x
GU	Straßburger Straße	x	0

GU	Bühringstraße	x	x
GU	Storkower Straße	x	x
GU	Treskowstr.	x	x
GU	Wolfgang-Heinz-Str.	x	x
GU	Lindenberger Weg	x	x
GU	Falkenberger Straße	x	x
GU	Rennbahnstraße	x	x
	Reinickendorf		
	GU		
GU	Eichborndamm	x	x
GU	Bernauer Str.	x	x
GU	Senftenberger Ring	x	0
GU	Oranienburger Straße	x	x
	Spandau		
	AE		
AE	Askanierring	x	0
	GU		
GU	Pichelswerder Str.	x	x
GU	Am Oberhafen	x	x
GU	Freudstr.	x	x
GU	Spandauer Straße	x	x
GU	Rohrdamm	x	x
	Steglitz-Zehlendorf		
	AE		
AE	Zum Heckeshorn	x	x
	GU		
GU	Hohentwielsteig	x	x
GU	Ostpreußendamm	x	x
GU	Finckensteinallee	x	x
GU	Bäkestr.	x	x
GU	Leonorenstr.	x	x
GU	Am Beelitzhof	x	x
GU	Osteweg	x	0
	Tempelhof-Schöneberg		
	GU		
GU	Trachenbergring	x	x
GU	Marienfelder Allee	x	x
GU	Kirchhainer Damm	x	x
GU	Colditzstraße	x	x
GU	Großbeerenstraße	x	x
GU	Niedstr.	x	x
GU	Handjerystr.	x	x
	Treptow-Köpenick		
	AE		
AE	Schwalbenweg	x	x
AE	Kiefholzstr.	x	x
	GU		
GU	Fürstenwalder Allee	x	x
GU	Alfred-Randt-Straße	x	x
GU	Radickestr.	x	x
GU	Köpenicker Landstr.	x	x
GU	Kiefholzstr.	x	x
GU	Chris-Gueffroy-Allee	x	x
GU	Wassersportallee	x	x